

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 12.01.2016

Hochschulfreiheit für Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die niedersächsischen Hochschulen und Forschungsinstitute leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Bildung und Ausbildung in Niedersachsen sowie für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. In einer Welt, die sich immer schneller entwickelt und immer komplexer wird, erweist sich staatliche Detailsteuerung zunehmend als hinderlich im globalen Wettbewerb. Die Hochschulen und die Forschung in Niedersachsen insgesamt brauchen daher mehr Freiheiten, um sich schneller auf die Bedürfnisse der Wissenschaft, der Studierenden und der Wirtschaft einstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen - gegebenenfalls mittels Bundesratsinitiativen - umzusetzen:

1. Größere Freiheit bei der inneren Organisation

Der Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für die Grundordnung von Hochschulen wird aufgehoben. Die Hochschulen können künftig mit einer Mehrheit von zwei Dritteln im Senat über ihre Grundordnung bestimmen. Den Hochschulen soll dabei freigestellt sein, ob sie sich eine Präsidialverfassung oder eine Rektoratsverfassung geben. Jenseits der Vorgabe der hauptberuflichen Wahrnehmung der Bereiche Personal und Finanzen soll es keine weiteren Vorgaben geben. Auch über die Zusammensetzung des Senats sollen die Hochschulen - im Rahmen der von der Verfassung gesetzten Grenzen - entscheiden können, um Partizipationsmöglichkeiten der Statusgruppen im Ermessen der jeweiligen Hochschule zu ermöglichen. Entsprechendes gilt für Rede- und Antragsrecht im Senat und Studierendeninitiativen.

2. Mehr Freiheit bei der Ausrichtung der Hochschulen

Wir wollen das Konzept der Stiftungshochschulen weiter entwickeln und den Hochschulen in Niedersachsen ermöglichen, sich künftig als unabhängige rechtsfähige Einrichtungen zu organisieren. Die Art der Hochschule, also Universität oder Fachhochschule etc., dürfen die Träger frei wählen, wenn sie die entsprechenden Kriterien, die im Hochschulgesetz des Landes festgelegt sind, erfüllen. Eine Genehmigung erfolgt durch das Ministerium. Letzteres prüft nur noch, ob die genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

3. Grundfinanzierung, Bildungsgutscheine und Drittmittel - Drei Säulen der Hochschulfinanzierung

Gut ausgestattete, leistungsfähige Hochschulen liegen im Interesse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ebenso wie im Interesse jedes einzelnen Studierenden. Die Sicherstellung der Grundfinanzierung als erste Säule der Finanzierung von Hochschulen ist Aufgabe des Staates. Die Höhe der Mittel in der ersten Säule orientiert sich an den zu veranschlagenden Mitteln für den Erhalt von Gebäuden und der Ausstattung, dem nötigen Investment und den Grundmitteln für den Lehrbetrieb (Leitfaktor ist die Studierendenzahl). Als zweite Säule soll das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ durch das Modell „Bildungsgutscheine für Hochschulen“ umgesetzt werden. Die dritte Säule bilden Drittmittel. Sie sind ein wesentliches Element des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen in Forschung und Lehre. Das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ sorgt dafür, Ineffizienzen durch nicht ausgelastete Studiengänge zu reduzieren und somit Steuergelder sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen. Die Höhe des „Bildungsgutscheins für Hochschulen“ sollte sich auch an den gewählten Studienfächern orientieren, da ein Medizinstudium beispielsweise teurer ist als ein BWL-Studium.

4. Freiheit durch ein Globalbudget und Finanzhoheit für Hochschulen

Die Hochschulen bekommen die vollständige Budgetverantwortung. Sie sollen über Personal, Finanzen, Ausstattung, Immobilien und Stipendien eigenverantwortlich entscheiden. Dazu zählt auch die Übertragung der Liegenschaften in das Eigentum der Hochschule.

5. Erhöhung der Wissenschaftsfreiheit

Die Forschung muss sich frei im gesetzlichen Rahmen entfalten können. Eine Zivilklausel schadet der Forschungsfreiheit. Bürokratische Barrieren müssen abgebaut werden. Insbesondere Gesetze und Verordnungen, die sich unmittelbar mit Forschungszielen oder -inhalten, Forschungsgegenständen und Forschungsinstitutionen auseinandersetzen, können liberalisiert werden, wo nicht der Schutz von Studierenden, Beschäftigten oder Nachbarschaft und Umwelt entgegensteht. Bei drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten darf eine Offenlegung nicht dazu führen, dass Wettbewerbsnachteile für die Drittmittelgeber entstehen.

6. Ausweitung der Bauherreneigenschaft

Die Übertragung der Bauherreneigenschaft an die Hochschulen bietet einen enormen Wettbewerbsvorteil in der Planung und Durchführung von Bauten. Hochschulen müssen die Bauherreneigenschaft übertragen bekommen, wenn sie dafür fachlich geeignet und dazu bereit sind. Dadurch soll erreicht werden, Bauvorhaben schneller und kostengünstiger durchzuführen. Die Bauherreneigenschaft kann aber bei begründeten Einzelfällen auch entzogen werden. Die Hochschulen tragen dann die Verantwortung und damit auch das Kostenrisiko für eigene Bauvorhaben. Für die übrigen Hochschulen soll die bisherige Grenze von einer Million Euro, bis zu der sie auch ohne Zustimmung der Oberfinanzdirektion bauen können, auf drei Millionen Euro angehoben werden.

7. Unabhängiges Personalmanagement

Exzellente Wissenschaft erfordert Freiheit im Personalmanagement. Im Wettbewerb um die besten Köpfe innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems sind umfangreiche Freiheiten bei der Gewinnung und Entlohnung des Personals erforderlich. Die Hochschulen sollen die volle Dienstherrenfähigkeit erhalten, sodass das Personal im Dienst der jeweiligen Hochschule und nicht länger im Landesdienst steht. Eine staatlich vorgegebene Besoldungsordnung und die weiterhin erfolgende Verbeamtung sind Forschung und Lehre an den Hochschulen nicht notwendigerweise dienlich. Sie erschweren potenziell die Anwerbung von hochqualifiziertem Personal. Eine Änderung kann dabei nur bundeseinheitlich angestrebt werden. Die Vergütung von Forschern und Lehrpersonal soll möglichst frei verhandelbar und ohne feste Obergrenze sein. Unbefristete Verträge auch für den wissenschaftlichen Mittelbau sollen möglich sein.

8. Berufungs- und Ernennungsrecht bei der Besetzung von Lehrstühlen

Ein wesentlicher Aspekt für mehr Freiheit an den Hochschulen ist die Übertragung des Berufungs- und Ernennungsrechts vom Ministerium auf die Hochschule. Insbesondere die Auswahl und Gewinnung von Professorinnen und Professoren besitzt für die Profilbildung und Entwicklung einer Hochschule hohe Priorität. Die Hochschulen sind es, die optimal eigenverantwortlich über ihr Personal entscheiden können.

9. Promotionen stärken

Promotionen leisten einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und zum weiteren Bestand des Wissenschaftssystems. Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Doktorandinnen und Doktoranden sind für autonome Hochschulen unabdingbar und müssen gefördert und gefordert werden. Die Promotionsfreiheit der Hochschulen darf nicht eingeschränkt werden. Die Anzahl der Promotionen darf nicht begrenzt werden. Das kooperative Verfahren von Promotionen an (ehemaligen) Fachhochschulen mit Universitäten kann ausgebaut werden.

10. BAföG

Das BAföG soll eltern- und einkommensunabhängig ausgezahlt und anteilig nach Abschluss des Studiums zurückgezahlt werden. Das BAföG soll sich aus zwei Säulen zusammensetzen: zum einen ein nicht rückzahlbarer Grundbetrag von 300 Euro, der jedem Studierenden zugutekommt. Zur Finanzierung dienen sämtliche staatliche Leistungen und Vergünstigungen, die bisher den Eltern

gewährt wurden. Im Gegenzug entfällt der Anspruch der Studierenden gegenüber den Eltern auf Ausbildungsunterhalt. Die zweite Säule ist ein zinsgünstiges und -stabiles Darlehen von maximal 500 Euro im Monat. Dieses Darlehen ist nach Studienende im Laufe des Erwerbslebens unter Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des ehemaligen Studenten zurückzuzahlen.

11. Unternehmensgründungen aus Hochschulen heraus fördern

In einer Wissensgesellschaft sind Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein wichtiges Instrument für den Wissens- und Technologietransfer. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, die Lücke zwischen Forschung und Markt zu schließen. Die Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus müssen weiter ausgebaut und gestärkt werden. Hochschulen, die sich besonders erfolgreich für Gründungen einsetzen, sollten im Rahmen des Hochschulentwicklungsvertrages zusätzliche Mittel erhalten. Darüber hinaus sollen die Hochschulen bei der ständigen Entwicklung und Fortschreibung ihrer Patenstrategien Unterstützung erhalten.

12. Wissenstransfer optimieren

Die Hochschulen sollen verstärkt Gelegenheit erhalten, neue Erkenntnisse praxistauglich für verschiedene Branchen weiter zu entwickeln, sodass die Wirtschaft im internationalen Wettbewerb gestärkt wird oder auch vor Ort Innovation kosten- oder ressourcenschonende Erfolge bringt. Wettbewerbe, Schaufenster für Innovationen auf Messen oder bei Verbänden sowie Kontakte für die Wirtschaft in die Hochschulen hinein sind Instrumente, die hilfreich sind und weiter ausgebaut werden sollen.

13. Stipendienkultur in Niedersachsen stärken

Um junge Studierende zu unterstützen und ihre Talente optimal zu fördern, ist es notwendig, die gegenwärtige Stipendienkultur in Niedersachsen weiterzuentwickeln und auszubauen. Dazu zählt z. B. das von der FDP initiierte Deutschlandstipendium. Die Studentinnen und Studenten sollen im Rahmen der Stipendien nicht nur finanziell unterstützt werden, sondern auch eine Vernetzung mit verschiedenen Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Plattformen erhalten.

14. Alumnikultur fördern

Alumninetzwerke stärken Hochschulen u. a. durch Erfahrungsaustausch, gute Kontakte in die Praxis und finanzielle Unterstützung. Die Landesregierung soll daher die Ausweitung der Alumnikultur an niedersächsischen Hochschulen mit geeigneten Maßnahmen unterstützen.

Begründung

Neben den staatlichen Hochschulen existieren in Niedersachsen seit 2003 fünf Hochschulen, die von öffentlich-rechtlichen Zuwendungsstiftungen getragen werden. Dazu zählen die Georg-August-Universität in Göttingen, die Universität Hildesheim, die Tierärztliche Hochschule in Hannover, die Leuphana Universität in Lüneburg sowie die Hochschule Osnabrück. Die Transformation dieser Hochschulen in Stiftungshochschulen war ein erster Schritt zu mehr Freiheit, Unabhängigkeit und Autonomie der Hochschulen. Zahlreiche Studien belegen, dass die niedersächsischen Stiftungshochschulen im Vergleich zu den Hochschulen in staatlicher Verantwortung an Autonomie gewonnen haben und ein erhebliches Potenzial für eigenständige Entwicklungen entstanden ist.

Dieses System muss weiterentwickelt werden, damit zukünftig alle Akteure der niedersächsischen Hochschullandschaft, ganz gleich ob Studierende, Lehrende oder andere Mitarbeiter, ein Höchstmaß an Eigenständigkeit, Entscheidungsfreiheit und Flexibilität erhalten, um ihr Potenzial voll entfalten zu können.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer